

Preisblatt Ersatzversorgung

für leistungsgemessene Kunden (RLM) der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
im Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch innerhalb der Niederspannung.

Strompreis ab 01.01.2019

1. Entgelt für die Stromlieferung

Energiepreis

Der Energiepreis für die bezogene elektrische Arbeit beträgt **8,00 Cent/kWh**.

Grundpreis

Der Grundpreis beträgt **60,00 Euro/Monat**.

Die Kosten für die Stromlieferung erhöhen sich um die in den Ziffern 2. bis 9. festgelegten Entgelten, Steuern und Umlagen:

2. EEG-Umlage

Die jeweils aktuelle EEG-Umlage zur Deckung der sich für den Lieferanten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ergebenden Kosten.

3. Netznutzung und Messstellenbetrieb

Die Entgelte für die Netznutzung und den Messstellenbetrieb des zuständigen Netz- und Messstellenbetreibers in der jeweils gültigen Höhe.

4. Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden erhobenen Aufschläge nach Maßgabe des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – (KWKG) – derzeit gemäß § 26 KWKG – in der jeweils geltenden Höhe (KWKG-Umlage).

5. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber zu zahlende Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (sog. § 19-StromNEV-Umlage), die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe.

6. Offshore-Netzumlage

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber zu zahlende sog. Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe.

7. Abschaltbare Lasten-Umlage

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) zu zahlende Umlage (abLa-Umlage) in der jeweils geltenden Höhe.

8. Konzessionsabgabe

Die vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber aufgrund vertraglicher Vereinbarung zu leistenden Zahlungen zum Ausgleich der vom Netzbetreiber abzuführenden Konzessionsabgabe in der jeweils geltenden Höhe.

9. Stromsteuer

Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.

10. Umsatzsteuer

Zusätzlich fällt auf alle Preisbestandteile gemäß Ziffer 1. bis 9. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe - derzeit 19 % - an.

Preisblatt Ersatzversorgung

für leistungsgemessene Kunden (RLM) der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
 im Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
 Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch innerhalb der Niederspannung.

Strompreis ab 01.01.2019



Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

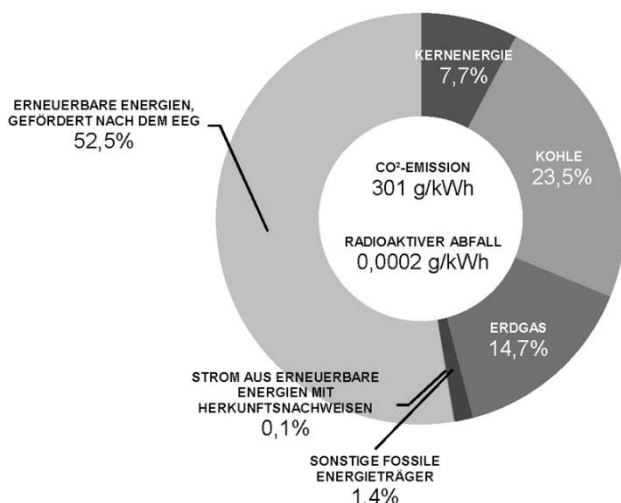
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2 der AGB)	3,00 € **)	3,00 €
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2 der AGB)	17,00 € **)	17,00 €
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3 der AGB) *)	*) Es werden die vom jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3 der AGB) *)		
Kosten für unberechtigte Verweigerung des Zutritts (Ziffer 3.2 der AGB)	30,00 €	35,70 €
Kosten für Abrechnungsdienstleistungen Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Druck und Versand pro Rechnung (Ziffer 3.4 der AGB)	14,31 €	17,03 €
Rechnungskorrektur (in Folge Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der AGB)	14,31 €	17,03 €
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	2,52 €	3,00 €
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung auf Kundenwunsch	2,52 €	3,00 €
Zusätzliche Ablesung (vom Netzbetreiber/ Messdienstleister/ Messtellenbetreiber ²)	7,84 €	9,33 €
Sonstige Kosten	7,50 €	8,93 €
Adressfeststellung		
Kosten für Bankrücklastschrift	Es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	

*) Netzbetreiber

***) Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Erzeugungsanteil



Die von der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG im Jahr 2017 gelieferte elektrische Energie setzte sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswert Deutschland im Vergleich - Quelle UCTE):

Strom aus Erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweisen bzw. sonstiger Erneuerbare Energie 0,1 % (3,5 %), Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 52,5 % (33,1 %), Kernkraft 7,7 % (12,7 %), Kohle 23,5 % (38,1 %), Erdgas 14,7 % (10,2 %) und sonstige fossile Energieträger 1,4 % (2,4 %).

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 301 g/kWh (435 g/kWh) CO₂-Emissionen sowie 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) radioaktiver Abfall.

